

Sitzungsvorlage Nr. 056/2020

Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und
Verwaltung
am 22.07.2020



zur Kenntnisnahme

02.07.2020 - WIV0xx20_Wu.docx

- **Öffentliche Sitzung** -

450 - WIV-Ö - 056/2020

Zu Tagesordnungspunkt 1.b.

**Coronakrise und Auswirkung auf den Haushalt des Verbands Region Stuttgart,
u. a. Antrag der CDU/ÖDP-Fraktion vom 04.05.2020**

I. Sachvortrag

1. Einleitung

Die Corona-Pandemie und der damit verbundene Lockdown lösten eine der schwersten Wirtschaftskrisen der Bundesrepublik Deutschland aus. Steuereinnahmen brechen in bisher nie da gewesenen Umfang ein. Im kommunalen Umfeld werden aktuell bis zu 20% geringere Steuereinnahmen verzeichnet als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Beim Bund fällt der Rückgang noch drastischer aus.

Die Auswirkungen bis zum Jahresende und darüber hinaus sind Stand heute noch nicht abschätzbar. Bund und Land legen umfangreiche finanzielle Programme zur Stützung der betroffenen Kommunen auf. Wie weit diese die Ausfälle am Ende kompensieren können, ist Stand heute ebenfalls schwer abschätzbar.

Der Verband Region Stuttgart partizipiert zwar nicht direkt an den **Steuereinnahmen**, ist aber mittelbar von den Steuereinnahmerückgängen betroffen, da sich das System der kommunalen Umlagefinanzierung aus Steuereinnahmen speist.

Deshalb wird bei der Gestaltung der Umlage auch die Finanzkraft der kommunalen Partner im Auge behalten.

Insofern ist der Verband Region Stuttgart, wenn auch nur indirekt, von den Steuereinnahmeausfällen betroffen. Dies gilt insbesondere für die Aufstellung des kommenden Haushaltsplans 2021.

2. Aktuelle Situation – Finanzlage im Haushaltsjahr 2020:

In Vorlage 055/2020 wird die aktuelle Entwicklung der Finanzsituation des Verbands Region Stuttgart im ersten Halbjahr 2020 dargestellt.

Verbandshaushalt

Im Verbandshaushalt, der sich im Wesentlichen über die Verbandsumlage und Zuweisungen finanziert, sind bisher keine Einnahmen ausgefallen.

Die Verbandsumlage wird nicht anhand eines Hebesatzes erhoben, der auf die Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden angewandt wird, wie dies bei den Landkreisen der Fall ist. Die Steuerkraftsumme wird als Verteilerschlüssel herangezogen, nach dem sich die auf die jeweiligen Städte und Gemeinde entfallende Umlage im Verhältnis errechnet. Der Rückgang der Steuerkraftsummen führt nicht zu einem

Rückgang der Verbandsumlage. Gegebenenfalls ändern sich die von den einzelnen Städten und Gemeinden zu leistenden Anteile im Verhältnis zueinander.

Aktuell gibt es keine Anzeichen dafür, dass Einnahmen im laufenden Jahr ausfallen werden.

Bei den Ausgaben fallen derzeit Corona-bedingt höhere Beträge vor allem für die Gremienarbeit an. Hier entsteht zusätzlicher bzw. höherer Aufwand für externe Sitzungen (Mieten, Veranstaltungstechnik usw.). Darüber hinaus wurden und werden sowohl personelle als auch finanzielle Ressourcen im Bereich der Informationstechnologie (IT) für die Schaffung einer umfassenden Verfügbarkeit von Homeoffice-Arbeitsplätzen sowie für die Ertüchtigung der Medientechnik z.B. für Videokonferenzen in Anspruch genommen. Dies führt bisher noch nicht zu Mehrausgaben.

Wie weit die bisherigen Maßnahmen zur Eindämmung des Covid-19-Virus dazu führen, dass geplante Vorhaben nicht umgesetzt und geplante Ausgaben nicht geleistet werden, wird sich erst im Lauf des Jahres abschließend zeigen.

Ein zusätzlicher Finanzbedarf ist derzeit im Verbandshaushalt nicht zu erkennen.

ÖPNV-Haushalt

Die **Fahrgeldeinnahmen** (135,56 Mio. € im Haushaltsplan 2020) bilden mit rund einem Drittel der Gesamteinnahmen den Hauptfinanzierungsbestandteil des ÖPNV-Haushalts. Ein großer Teil davon (nach Plan rund 126,4 Mio. €) wird im Wege der Allgemeinen Vorschrift bzw. im Rahmen des Nebenbahnen- und Regionalzugpools an die Verkehrsunternehmen durchgereicht. Rund 9 Mio. € der Fahrgeldeinnahmen dienen als „echte“ Deckungsmittel im Haushalt der Region. Das sind die Fahrgeldeinnahmen für Express- und Nachtbusse (0,9 Mio. € Planansatz 2020) und die Fahrgeldeinnahmen für den Teil des S-Bahn-Vertrags, der als Bruttovertrag ausgestaltet ist, wie der 11. Nachtrag zum Verkehrsvertrag bzw. künftige Verkehrsverbesserungen (8,23 Mio. € im Haushaltsplan 2020).

Übersicht über die Entwicklung der Fahrgeldeinnahmen (Stand April/Mai 2020):

Im März und April brachen die Fahrgastzahlen und damit die Fahrgeldeinnahmen, vor allem bei den Gelegenheitsfahrten, drastisch ein.

Die Vergleichbarkeit der Fahrgeldeinnahmeentwicklung zum entsprechenden Vorjahreszeitraum ist aber von der Einführung der Tarifzonenreform im April 2019 beeinflusst. Diese brachte einen strukturbedingten Wegfall an Fahrgeldeinnahmen mit sich, ausgeglichen durch gedeckelte Ausgleichszahlungen von Land, Landeshauptstadt und den Landkreisen (Ausgleichsleistungen aus der Tarifzonenreform).

Die dem Verband nach den EZV-Monatsabrechnungen (Einnahmezuscheidungsvertrag) zugewiesenen Fahrgeldeinnahmen incl. der Ausgleichsleistungen aus der Tarifzonenreform veränderten sich gegenüber 2019 wie folgt:

Im Zeitraum	FGE VRS gesamt rd.	In %	Davon 11.Nachtr.rd	In %
Jan. - April 2020	-5.699.000 €	- 12,34 %	- 58.100 €	- 2,26 %
Jan. - Mai 2020	-8.579.000 €	- 14,96 %	- 168.800 €	- 5,25 %

Bezogen auf die besonders betroffenen Monate sieht die Veränderung wie folgt aus:

Monat	FGE VRS gesamt rd.	In %	Davon 11.Nachtr.rd	In %
März 2020	-1.518.100 €	-12,75 %	+27.200 €	+3,97 %
April 2020	-4.618.000 €	-36,91 %	-202.000 €	-28,20 %
Mai 2020	-2.880.000 €	-25,79 %	-110.700 €	-17,15 %

Die Position Fahrgeldeinnahmen für den 11. Nachtrag zum Verkehrsvertrag, für die 8,23 Mio. € im Haushaltsplan 2020 angesetzt sind, fällt nach den Stand Mai bekannten Zahlen um knapp 5,3 % geringer aus als im Vorjahr.

Aktuell wird davon ausgegangen, dass im Lauf des Jahres mit einer weiteren Absenkung der Fahrgeldeinnahmen zu rechnen ist, allerdings in einem Umfang, der sich mit eigenen Mitteln und Möglichkeiten kompensieren lässt.

Weitere Einnahmen des ÖPNV-Haushalts sind neben der Verkehrsumlage vor allem die Regionalisierungsmittelzahlungen und Zuweisungen (Zuweisung Finanzierungsträger, Zuweisungen Land z.B. für die Verbundstufe II). Hier werden aktuell keine Ausfälle erwartet.

Am 22.04.2020 wurde im Verkehrsausschuss ein erster Überblick über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den S-Bahn-Verkehr (Vorlage 048/2020) und die Verbundstufe II (Vorlage 050/2020) gegeben.

Im überwiegenden Teil der **Verbundstufe II** (Allgemeine Vorschrift, Regionalzugpool und Nebenbahnenpool) fallen Ausgaben lediglich in dem Umfang an, wie sich Einnahmen ergeben (Fahrgeldeinnahmen, Ausgleichs- und Erstattungsleistungen aus Schüler und Schwerbehindertenverkehr sowie Finanzierungsanteile Dritter). Ansprüche gegen den Verband Region Stuttgart auf eine Kompensation wegfallender Einnahmen und damit einhergehende Risiken für den Verkehrshaushalt bestehen nicht.

Durch zeitversetzte Abrechnungen kann es hierbei temporär zu höheren Belastungen der Verbandskasse kommen. Hierfür ist derzeit ausreichend Liquidität vorhanden.

Bei den brutto gestalteten Verträgen für **Nacht- und Expressbusse** (RELEX) trägt der Verband Region Stuttgart das Risiko von Fahrgeldeinnahmeausfällen. Da vor allem die RELEX-Busse ihren Regelfahrplan auch während der ab Mitte März bundesweit geltenden Maßnahmen zur Eindämmung des Covid-19-Virus aufrechterhielten, werden die Ausgaben wie geplant anfallen. Der Umfang der im Haushaltsplan zur Finanzierung angesetzten Fahrgeldeinnahmen ist mit 900.000 € so gering, dass selbst einem vollumfänglichen Ausfall gegengesteuert werden könnte. Davon wird aktuell nicht ausgegangen.

Bei der **S-Bahn** wurde der Fahrplan ab 24 März 2020 auf ein Grundangebot beschränkt. Erst Anfang Mai 2020 wurde wieder der reguläre Fahrplan gefahren.

Wie viele Verkehrsunternehmen traf auch die DB der plötzlich massive Einbruch der Fahrgastzahlen. Um auch zukünftig eine langfristige finanzielle Absicherung des S-Bahnverkehrs in der Region zu bewahren, wurden die bisherigen Abschläge für den Verkehrsvertrag – trotz geringerer Verkehrsleistungen - unter dem Vorbehalt bzgl. etwaiger Verrechnungen auf die vertraglich vereinbarten Bestellerentgelte fortgezahlt. Der überwiegende Teil des Verkehrsvertrags ist netto gestaltet. Das Risiko ausfallender Fahrgeldeinnahmen trägt mit Ausnahme der Einnahmen für den 11. Nachtrag (s.o.) die DB.

Fazit:

Nach derzeitiger Einschätzung ergibt sich aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie weder für den Verbandshaushalt noch für den Verkehrshaushalt des Verbands Region Stuttgart ein Handlungsbedarf. Die Finanzlage ist aufgrund der Einnahmen- und Ausgabenstruktur aktuell stabil.

Sollte sich im Lauf des Jahres die finanzielle Situation – generell oder beim Verband Region Stuttgart – so verschlechtern, dass eine Reaktion erforderlich sein wird, sind dann ggf. konkrete Maßnahmen (Einsparpotentiale bzw. alternative/zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten z.B. Rücklagenentnahme) im Rahmen eines Nachtragshaushalts zu diskutieren und zu entscheiden.

Nach aktueller Einschätzung besteht hierzu kein Anlass.

Der Spielraum für zusätzliche Ausgaben im Haushaltsjahr 2020 ist begrenzt. Von den eingeplanten Ausgaben sind nur geringe Beträge nicht durch bestehende Verträge, Vereinbarungen bzw. durch Beschlüsse gebunden. Zusätzliche Einnahmen können kurzfristig nicht generiert werden. Damit bleibt nur der Griff in die Rücklagen, die dann jedoch als Reserve für den Fall einer Verschlechterung der Finanzlage bzw. im Hinblick auf die Haushaltsplanung 2021 fehlen.

3. Ausblick – Haushaltsplanung 2021:

Haushaltsplanung 2021

Viele Ausgabeansätze im Verbandshaushalt des kommenden Haushaltsplans sind kurzfristig nur geringfügig gestaltbar, weil sie durch bestehende Verträge und Vereinbarungen sowie durch Beschlüsse vorgegeben sind oder der Aufrechterhaltung der Gremienarbeit und des Betriebs der Geschäftsstelle dienen.

Die Ausgaben für die Regionalplanung und den Landschaftspark werden nach Abschluss der Finanzierung der Landschaftspark- Projekte der Remstal Gartenschau 2019 wieder leicht zurückgehen. Dies ist der Hauptgrund für die leicht zurückgehende Verbandsumlage in der mittelfristigen Finanzplanung 2021-2023 des Haushaltsplans 2020.

Bei den Förderprogrammen Landschaftspark, Wirtschaft und Tourismus und Gewerbeflächen, die als Kofinanzierungsprogramme ausgelegt sind, wird davon ausgegangen, dass sie im bisherigen Umfang weiter angeboten werden können.

Die zentrale Bedeutung der Wirtschaftsförderung spiegelt sich in den Haushaltsdaten. Die jährliche Zuweisung an die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) wurde in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht – im Haushalt 2020 sind fast 10 Mio. € für die Aufgaben der WRS eingeplant. Damit setzt die Region über ein Drittel aller verfügbaren Mittel des Verbandshaushalts für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft ein. Vor dem Hintergrund der im Raum stehenden Überlegungen möglicher Großinvestitionen in den Entwicklungsstandort Region Stuttgart, darf mit einer weiteren spürbaren Steigerung der Mittelanforderung im Haushaltsplan 2021 gerechnet werden. In der mittelfristigen Finanzplanung wurde dagegen noch von einer kaum geänderten Zuweisung ausgegangen.

Im ÖPNV-Haushalt sind die wesentlichen Ausgabenansätze ebenfalls durch vertragliche Verpflichtungen und Beschlüsse vordefiniert. Die Umlage des ÖPNV-Haushalts wird im Jahr 2021 ansteigen. Dies ist

bereits in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplans 2020 sichtbar. Die Steigerung resultiert aus den beschlossenen S-Bahn-Ausbauprojekten bzw. ETCS/ATO und der Fahrzeugbeschaffung, aber auch aus den geplanten Zusatzbestellungen im S-Bahn-Verkehr.

Den beschlossenen Zusatzbestellungen im S-Bahn-Verkehr stehen entsprechend eines Beschlusses des Landeskabinetts zusätzliche Regionalisierungsmittel gegenüber. Dennoch muss aufgrund der allgemeinen Entwicklung der Kosten auch hier von einer Auswirkung auf die Verkehrsumlage ausgegangen werden. Dazu wird 2021 mit einem Rückgang, bestenfalls mit einer Stagnation der Fahrgeldeinnahmen zu rechnen sein.

Die Entwicklung der Umlagebelastung aus der Verbundstufe II lässt sich derzeit noch nicht abschätzen. Hier wird ab 2021 erstmals der Landkreis Göppingen als Vollmitglied im Raum des Verkehrsverbunds Stuttgart integriert sein. Die Einbeziehung der Verkehre des Landkreiseses Göppingen wird zu einem zusätzlichen finanziellen Aufwand führen, der sich auf die Höhe der Verkehrsumlage auswirken wird. Demgegenüber werden die Belastungen aber auch durch einen zusätzlichen Umlagezahler mitgetragen. Der sich daraus ergebende zusätzliche finanzielle Aufwand wird derzeit in Vorbereitung auf den Haushaltsentwurf 2021 zusammen mit dem VVS ermittelt. Für die Auswirkung auf Posten, wie Bankabbuchungskosten, Fahrausweiskontrollen, Verkehrserhebungen usw. gibt es noch keine Erfahrungswerte.

Im Bereich des Verkehrsmanagements sorgen vor allem der weitere Ausbau beim P+R sowie der Aufbau der Verkehrsleitzentrale (Mobilitätsplattform) für einen bereits in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigten Finanzbedarf in den kommenden Jahren.

Mit Aufnahme der ersten Kredite für die in der Regionalversammlung am 30.01.2019 beschlossenen Investitionsmaßnahmen (Vorlage 091/2019 - ETCS/ATO und Fahrzeugbeschaffung) werden 2021 die Belastungen aus Zins und Tilgung erstmals in der Verkehrsumlage spürbar.

Die beschlossenen S-Bahn-Ausbau-Maßnahmen, wie der barrierefreie Ausbau oder die S-Bahn-Verlängerung nach Neuhausen aber auch neue Projekt wie die Qualitätsoffensive Schienenknoten Stuttgart wirken sich – neben den Restfinanzierungen der Altvorhaben – in Form steigender Ausgabeansätze aus.

Zusätzliche Optionen aus dem Jahresabschluss 2019

Mit dem Abschluss des Haushaltsjahres 2019 sind Mittelüberträge nach 2020 vorgesehen. Werden diese nicht in Anspruch genommen, entsteht zusätzlicher Handlungsspielraum für den Fall einer Verschlechterung der Finanzlage im Jahr 2020. Oder die 2020 nicht verbrauchten Mittel können bei der Haushaltsplanung 2021 berücksichtigt werden.

Der Abschluss 2019 ergab sowohl im Verbands- als auch im Verkehrshaushalt ein besseres Ergebnis als geplant. Im Verbandshaushalt sind nach dem Abschluss knapp 786 T€ und im Verkehrshaushalt knapp 4,5 Mio. € mehr in der Rücklage als vorgesehen. Unter Berücksichtigung, dass in den Rücklagenmittel für Haushaltsüberträge des Ergebnishaushalts gebunden sind (knapp 4,3 Mio. €), ergibt sich dadurch ein – wenn auch geringer – zusätzlicher Spielraum für den Einsatz der Rücklage zur Deckung eines 2020 ggf. zusätzlich entstehenden Finanzbedarfs bzw. zur Umlagegestaltung im Rahmen der Haushaltsplanung 2021.

Fazit:

Noch ist nicht absehbar, wie sich die kommunale Finanzsituation, insbesondere die Steuereinnahmen im Jahr 2020 bzw. in den folgenden Jahren, vor allem im Jahr 2021, entwickeln werden. Unklar ist auch, wie stark die finanziellen Hilfspakete von Bund und Land auf der kommunalen Ebene Entlastung bringen. Es ist aber davon auszugehen, dass die Finanzkraft der kommunalen Partner deutlich schwächer ausfallen wird als in den vergangenen Jahren. Diesen Aspekt gilt es bei der Haushaltsplanung 2021 im Blick zu behalten.

Demgegenüber gilt es die Aufgabenerfüllung des Verbands Region Stuttgart sicherzustellen und seine Funktionsfähigkeit zu gewährleisten.

Gerade während der schwersten Wirtschaftskrise der Nachkriegsgeschichte muss der Verband Region Stuttgart seinen Beitrag zur Bewältigung der Krise leisten und auch die sich daraus ergebenden Chancen für den Wirtschaftsstandort Region Stuttgart nutzen. Die Regionale Wirtschaftsförderung spielt hierbei eine wesentliche Rolle.

Die öffentliche Hand fungiert in Zeiten von Rezessionen als Konjunkturmotor und investiert, wenn sich die Privatwirtschaft mit Investitionen zurückhält. Die Investitionen des Verbands Region Stuttgart, insbesondere zur Verbesserung und Weiterentwicklung des Mobilitätsangebotes, leisten hierzu einen wesentlichen Beitrag. Unter diesem Aspekt sind auch die Investitionen in den Landschaftspark bzw. die Investitionen im Bereich Wirtschafts- und Tourismusförderung zu bewerten.

Es wird die Herausforderung bei der Haushaltsplanung 2021 sein, die Aufgabenerfüllung des Verbands Region Stuttgart sicherzustellen sowie Konjunktur-, Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung zu betreiben und dabei die Belastungsfähigkeit der kommunalen Partner im Auge zu behalten.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung nimmt Kenntnis vom Bericht über die Auswirkung der Coronakrise auf den Haushalt des Verbands Region Stuttgart
2. Der Antrag der CDU/ÖDP-Fraktion vom 04.05.2020 ist mit dem Bericht erledigt